

Bezirkshauptmannschaft Schärding  
4780 Schärding • Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13

Geschäftszeichen:

VerkR10-118-2004-Hol, VerkR10-315-2003-Hol

Bearbeiter: Mag. Wolfgang Holzleitner  
Tel: (+43 7712) 31 05-70340  
Fax: (+43 7712) 31 05-70350  
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at  
www.bh-schaerding.gv.at  
Schärding, 20. April 2010

Herrn  
Ernst SPERL  
Achleiten 139  
4752 Riedau

**Marktgemeinde 4752 Riedau;**

**a) Kreuzung L 513 Unterinnviertler Straße - 1124 Pramtal Straße**

**b) Kreuzung L 513 Unterinnviertler Straße - Haberlstraße -  
Birkenallee**

**Anfrage - Mitteilung**

Sehr geehrter Herr SPERL !

Zu Ihrer Anfrage vom 15.02.2010 werden Ihnen in den oben angeführten Angelegenheiten folgende Schreiben/Aktenvermerke der Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Kenntnisnahme übermittelt:

- Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 30.09.1999 zu VerkR10-381-1999-Hol
- Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 22.05.2000 zu VerkR10-109-2000-Hol
- Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 28.03.2002 zu VerkR10-55-2002-Hol
- Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 30.08.2002 zu VerkR10-55-2002-Hol
- Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 21.07.2003 zu VerkR10-315-2003-Hol
- Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 03.05.2004 zu VerkR10-118-2004-Hol
- Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 24.01.2005 zu VerkR10-118-2004-Hol
- Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 07.11.2007 zu VerkR10-346-1994-Hol, VerkR10-81-1999-Hol
- Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 22.08.2008 zu VerkR10-35-2008-Hol
- Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 19.06.2009 zu VerkR10-176-2009-Hol

Zu Ihren gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

- Bei der Einmündung der Haberlstraße in die L 513 Unterinnviertler Straße sind die vorhandenen Einfahrsichtweiten im Hinblick auf die auf der übergeordneten L 513 Unterinnviertler Straße tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten als ausreichend anzusehen. Das Verbot des Einfahrens von der Haberlstraße in die L 513 Unterinnviertler Straße ist daher nur zu einem geringen Teil in den auf der L 513 Unterinnviertler Straße gefahrenen Geschwindigkeiten begründet. Eine Änderung des Geschwindigkeitsniveaus auf der übergeordneten Straße ändert folglich auch nichts an der Erforderlichkeit des erlassenen Einfahrtverbots.
- Die Erforderlichkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Kreuzung L 513 Unterinnviertler Straße - 1124 Pramtal Straße ist nicht gegeben, da hier bei weiten

ausreichende Sichtverhältnisse sowohl für den querenden, einbiegenden als auch abbiegenden Fahrzeugverkehr gegeben sind.

- Verkehrsbeschränkungen zur Umleitung des Fahrzeugverkehrs auf der L 513 Unterinnviertler Straße aus Fahrtrichtung Taiskirchen nach Riedau über die Aufschließungsstraße Schwabenbach werden nicht erlassen, da dies im Hinblick auf die 3m-Höhenbeschränkung am Güterweg Bernetsedt nicht zweckmäßig ist. Eine Ausschilderung von Riedau bei der Einmündung der Aufschließungsstraße Schwabenbach in die L 513 Unterinnviertler Straße liegt in der Zuständigkeit der Straßenerhalter.

Beilagen: Kopien von zehn Unterlagen wie erwähnt

Ergeht zur Kenntnis an:

1. Marktgemeinde 4752 Riedau
2. Straßenmeisterei 4760 Raab

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:

  
(Mag. Holzleitner)

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11-13, 4760 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Parteienverkehr: Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr.